

Gesuch um Unterstützung durch die Stiftung Jugend Herzogenbuchsee

Gesuchsteller/in

Name:

(bei Organisationen Personalien der verantwortlichen Person)

Vorname:

Wohnsitzadresse:

Geburtsdatum:

(bei Organisationen Gründungsdatum)

Email:

Telefonnummer:

Auszahlungsadresse für die Unterstützung:

(IBAN Nr. oder Einzahlungsschein)

Beschreibung des Projektes inklusive der eigenen finanziellen Beteiligung

Datum des Projektstartes und Projektendes:

Projektziel:

Projektbeschreibung:

Budget mitsamt eigener finanziellen Beteiligung

Bemerkungen

Ort:

Datum:

Name:

Unterschrift:

Beilagen

Das Projekt ist einzureichen an

Stiftung Jugend

Postfach 28

3360 Herzogenbuchsee

Stiftung-Jugend@quickline.ch

Merkblatt für die Unterstützung durch die Stiftung Jugend

Die Stiftung bezweckt die Unterstützung von Freizeitbeschäftigungen von Jugendlichen bis 25 Jahren aus Herzogenbuchsee, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Kultur und Sport. Dazu werden die jährlich eingehenden Nettoeinnahmen aus dem Baurechtszins der Liegenschaft der Stiftung in Grindelwald verwendet.

Finanziert werden Einzelunterstützungen und Projekte gemäss den nachfolgenden Vorgaben, die nicht primär durch Bund, Kanton oder Gemeinde erfüllt werden müssen. Die Stiftung kann zudem einen Jugendpreis ausrichten.

1. Einzelunterstützungen

Bei den Einzelunterstützungen geht es darum, Jugendliche zu unterstützen, denen ohne diese finanzielle Zuwendung die Ausübung der Tätigkeit oder die Teilnahme an einem Anlass nicht möglich wäre.

Dabei haben die jugendlichen Personen bzw. deren Umfeld ebenfalls einen Beitrag zu leisten. Der Maximalbetrag pro Unterstützung soll Fr. 1'000.00 pro Jahr und Person nicht überschreiten.

2. Unterstützung von Projekten

Hier geht es darum, dass Projekte in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Kultur und Sport gefördert werden. Der oder die Gesuchsteller/in haben hierzu ein schriftliches Gesuch/Konzept einzureichen. Grundsätzlich kann das Projekt eine einmalige Tätigkeit oder allenfalls ein wiederkehrender Anlass sein. Die Projektteilnehmer haben ebenfalls einen eigenen Beitrag zu leisten. Das Projekt soll bei mehrjähriger Dauer nicht mehr als 3 Jahre unterstützt werden. Der Maximalbetrag pro Jahr soll Fr. 10'000.00 nicht übersteigen.

3. Besonderes

Der Stiftungsrat entscheidet endgültig über die Ausrichtung von Geldern aus dem Stiftungsvermögen, ein Rechtsanspruch auf Ausrichtung besteht nicht.

Das dazu erforderliche Gesuch muss schriftlich mit dem vorstehenden Formular eingereicht werden. Die Bearbeitung des Gesuches dauert rund 3 Monate.

Pro Jahr und Person/Organisation kann maximal ein Gesuch eingereicht werden – Ausnahmen dazu sind zu begründen.

Nicht unterstützt werden können religiöse Projekte und Projekte mit negativen Auswirkungen auf die Umwelt (Umweltbelastung, Lärm, Suchtförderung etc.).

Nach der erfolgten Unterstützung ist der Stiftung Jugend eine Vollzugsmeldung mit entsprechenden Belegen zu übergeben.